Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 527
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Benötigte Ressourcen der IBB oder der IHK für die Abwicklung des Kongressfonds

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26527
vom 01.02.2021
über Benötigte Ressourcen der IBB oder der IHK für die Abwicklung des Kongressfonds

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb hat die IBB nicht die Umsetzung des landeseigenen Programms des Kongressfonds übernommen?

Zu 1.:
In enger Abstimmung mit der Investitionsbank Berlin (IBB) bzw. der IBB Business Team GmbH wurde davon Abstand genommen, die IBB mit der Umsetzung des Förderprogramms zu betrauen. Die IBB war zu diesem Zeitpunkt angesichts der großen Zahl der zur Auszahlung zu bringenden Coronahilfen nicht in der Lage, ein weiteres Programm aufzustellen. Zudem galt es, die Handlungsfähigkeit der IBB bzw. der IBB Business Team GmbH für den Fall zusätzlicher, aufgrund eines sich verändernden Infektionsgeschehens nötig werdender Soforthilfeprogramme, sicherzustellen. Hier leistet die IBB seit Beginn der Pandemie herausragende Arbeit.

2. Weshalb hat die IHK nicht die Umsetzung des landeseigenen Programms des Kongressfonds übernommen?

Zu 2.:
Anders als bei den Soforthilfen werden aus dem Kongressfonds Berlin keine Billigkeitsleistungen vergeben, sondern es handelt sich um Mittel, die dem Zuwendungsrecht unterliegen. Mit der Durchführung von Förderprogrammen werden in der Regel juristische Personen bzw. Unternehmen beauftragt, die auf die Fördermittelverwaltung spezialisiert sind und über weitreichende Erfahrungen im Zuwendungsrecht verfügen (u. a. Prüfung der Anträge, Prüfung der Verwendungsnachweise, Auszahlung der Fördermittel, Erstellen von Bewilligungs-, Änderungs- und Widerrufsbescheiden).

3. Wie viele zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen hätte die Umsetzung des Kongressfonds bei der IBB gebunden?

Zu 3.:
Zusätzliches Personal für die Durchführung des Kongressfonds Berlin bei der IBB einzustellen, einzuarbeiten und zu betreuen, kam aufgrund der o. g. Umstände (siehe Antwort zu 1.) nicht in Betracht.

4. Wie viele zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen hätte die Umsetzung des Kongressfonds bei der IHK gebunden?

Zu 4.:
Da die Übernahme der Aufgaben aus den unter 2. benannten Gründen nicht in Frage kam (siehe Antwort zu 2.), wurde dies nicht geprüft.

5. Wie ist der derzeitige zeitliche Plan für die Umsetzung des Kongressfonds und welche zeitlichen Zwischenschritte sind eingeplant? (Bitte Zeitstrahl)

Zu 5.:
Der Kongressfonds Berlin dient - anders als die Soforthilfen - nicht zur Überbrückung der Monate mit starken Einschränkungen. Vielmehr ist er ein Instrument, mit dem die Wiederbelebung der Branche bei einer Entspannung des Infektionsgeschehens unterstützt werden soll. Das Förderprogramm ist vorbereitet und das Vergabeverfahren mit dem Ziel der Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens mit der Durchführung des Programms befindet sich in den letzten Zügen. Entsprechend ist der Programmstart für das 2. Quartal geplant.

Berlin, den 26.02.2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe